



Sitzung vom 28. Januar 2025

BESCHLUSS NR. 34 / B1.01.30

Gebietsentwicklung Park am Aabach Vorprojekt und Gestaltungsplan Genehmigung Projektabrechnung

Ausgangslage

An der Sitzung vom 13. Februar 2012 nahm der Gemeinderat vom Synthesebericht des durchgeführten Studienauftrages «Gebietsentwicklung Park am Aabach» zustimmend Kenntnis und beauftragte den Stadtrat, für die Neugestaltung des Parkareals ein Vorprojekt auszuarbeiten.

Mit den Beschluss-Nrn. 129 und 130 vom 17. April 2012 genehmigte der Stadtrat einen Bruttokredit von Fr. 142 252.20 (Vorprojekt) und Fr. 236 066.40 (Gestaltungsplan) für die Neugestaltung des Parks am Aabach. Die Abrechnungen laufen auf die Konto Nrn. 5810.00 (alt) und 5290.00 sowie die Projektnummern 31102.001 (alt), 31102.007 (alt) und 31260.002.

Der öffentliche Gestaltungsplan «Park am Aabach» bildet die planerische Voraussetzung für die Realisierung der öffentlichen Parkanlage am Aabach. Die Vorlage wurde zur Genehmigung eingereicht. Gegen den öffentlichen Gestaltungsplan sind Beschwerden eingegangen, welche das Verwaltungsgericht abgewiesen hat. Dagegen wurde Beschwerde beim Bundesgericht erhoben. Das Bundesgericht hat die Beschwerde an das Verwaltungsgericht zurückgewiesen, welches die Fortsetzung des Verfahrens an die Stadt Uster zurückwies. Die dadurch über die Jahre angelaufenen Rechtsmittelkosten belaufen sich auf Fr. 64 173.20. Die Kredite Vorprojekt und Gestaltungsplan aus dem Jahr 2012 inkl. die angelaufenen Rechtsmittelkosten werden nun abgerechnet.

Die Stadt Uster hat im Frühling 2024 bei der ENHK ein Gesuch um Begutachtung der Baufelder A und B im Gestaltungsplan «Park am Aabach» eingereicht. Aufbauend auf diesem Gutachten ist der Gestaltungsplan «Park am Aabach» in Bezug auf Baufelder A und B zu überarbeiten. Für die Abschlussarbeiten zum öffentlichen Gestaltungsplan «Park am Aabach» hat der Stadtrat mit SRB Nr. 1340 vom 26. März 2024 einen Kredit von 50 000 Franken bewilligt (nicht Bestandteil dieses SRB's).

Projektabrechnung

Die Projektabrechnung zum Vorprojekt und Gestaltungsplan am Aabach liegt vor und beläuft sich auf Fr. 437 697.75. Nachstehende Tabelle zeigt das Gesamtbild.

Gegenstand	Kredit Fr. inkl. MWST	Projektabrechnung Fr. inkl. MWST	Differenz in Fr.	Differenz in %
I. Vorprojekt	142 252.20	142.252.20	0.00	0 %
II. Gestaltungsplan	236 066.40	231 272.35	-4 794.05	-2 %
II Rechtsmittelverfahren seit 2018	0.00	64 173.20	+64 173.20	-
Total Kosten	378 318.60	437 697.75	+59 379.15	+16 %

Begründung der Kostendifferenz

Die Planungsleistungen konnten erfolgreich im Budget erfolgen. Die Rechtsmittelkosten übersteigen jedoch den Gesamtkredit. Die Abteilung Bau empfiehlt, die Projektabrechnung vom 19. Dezember 2024 mit einem Mehraufwand von Fr. 59 379.15 zu genehmigen.



Der Stadtrat beschliesst

1. Die Projektabrechnung vom 10. Januar 2025 im Betrag von Fr. 437 697.75 wird genehmigt.
2. Mitteilung als Protokollauszug an:
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Abteilungsleiter Bau, Hans-Ueli Hohl
 - Abteilung Bau, GF Stadtraum und Natur
 - Abteilung Bau, LG Stadtplanung
 - Abteilung Finanzen, Finanzkontrolle

öffentlich